

## **Prüfung der Projekte Content Management Systeme Bund (CMS) Generalsekretariat VBS, Bundesamt für Informatik Telekommunikation und Informatiksteuerungsorgan des Bundes**

### **Das Wesentliche in Kürze**

---

Content Management Systeme (CMS) dienen der Erfassung, Bearbeitung und Verbreitung von Internet- und Intranet-Inhalten. Die Bundesverwaltung setzt für ihre Webauftritte CMS ein. Zwei Projekte sind im Gange beim Generalsekretariat des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (GS-VBS) und beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Unabhängig voneinander wählten beide den gleichen Lösungsanbieter. Die Lösungen unterscheiden sich hingegen stark voneinander im Betriebsmodell: Das BIT beschaffte die Lösung und betreibt diese selber, das GS-VBS lässt sie beim externen Leistungserbringer (LE) betreiben und bezieht sie als Service. Die erteilten Zuschläge für den Grundauftrag beliefen sich auf 7,3 Millionen Franken für das VBS (Aufbau des Service und fünf Jahre Betrieb) und auf 3,6 Millionen für das BIT (Produktlizenzen, Dienstleistungen).

2014 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die CMS-Projekte zum ersten Mal<sup>1</sup>. Zusätzlich äusserte sie sich in einem zusammenfassenden Bericht<sup>2</sup> an den Bundesrat zu möglichen Synergien. Auch sie kam zum Schluss dass es für eine Zusammenführung zu spät sei. Im August 2016 nahm die EFK den Stand der Projekte erneut unter die Lupe, ausserdem ging sie der Frage der Überführung der CMS als IKT-Standarddienst unter der Führung durch das Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) nach.

### **Das VBS und das BIT konnten ihre CMS-Dienste bereitstellen**

Die Projekte zur Datenübernahme sind sowohl beim BIT als auch beim GS-VBS im Gang. Letzteres begleitet die ausführenden Ämter sehr eng und plant den Abschluss der Transformation bis Ende 2016. Diese ist Teil des Gesamtprojekts.

Das BIT schliesst für die Migration jeweils eine Dienstleistungsvereinbarung mit den betroffenen Ämtern ab. Diese führen die Migrationsprojekte in ihrem Bereich selbst durch. Das BIT begleitet und unterstützt sie durch eigene Projektleiter. Die schriftliche Kündigung der Kunden, die das bisherige System nutzen, erfolgte zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht. Folglich besteht das Risiko, dass das alte System Ende 2017 nicht abgeschaltet werden kann und dafür weiterhin Betriebskosten anfallen.

Das BIT muss die Verfahren für die Datensicherung und -wiederherstellung im Betrieb noch abschliessend definieren. Danach müssen die Checkliste der Sicherheitskonformitätsprüfung noch einmal abgearbeitet und die noch offenen Punkte geschlossen werden.

---

<sup>1</sup> Die Berichte „Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes CMS VBS“ (PA 14560) und „Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes CMS.nextgen“ (PA 14559) sind auf der Webseite der EFK abrufbar ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)).

<sup>2</sup> „Erneuerung von Content Management Systemen“ (PA 14572) ist auf der Webseite der EFK abrufbar ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)).



Bei der Lösung des GS-VBS stand zum Zeitpunkt der Prüfung die Abnahme des Sicherheitskonzepts durch die Fachstelle Informationsschutz und Objektsicherheit (IOS) noch aus, sodass sich schlimmstenfalls Nachbesserungen ergeben. Fehlende Sicherheitsmassnahmen könnten zu Vorfällen führen.

Sowohl das BIT als auch das GS-VBS gaben an, dass die Performance während den Spitzenzeiten der Erfassung litt. Die Last auf den Redaktionssystemen wird sich ihrer Ansicht nach aber reduzieren, sobald nur noch Änderungen gepflegt werden. Wie sich die Systeme bei aussergewöhnlichen Lasten aus dem Internet verhalten, muss die Erfahrung erst zeigen.

### **Auf einen neuen Standarddienst wird vorerst verzichtet**

Zusätzlich machte sich die EFK beim ISB ein Bild über den Stand des Projekts zur Überführung der CMS in einen Standarddienst. Das ISB konstatierte, dass die vertragliche Situation für das System des GS-VBS einen langfristigen Betrieb derzeit nicht sichert. Die unterschriebenen Verträge ermöglichen dem Lieferanten, den Servicevertrag nach den ersten fünf Jahren einseitig zu kündigen. Auch sind die offerierten Preise für die Ausweitung auf die Bundesverwaltung höher als ursprünglich erwartet. Die Lösung des BIT ist ohne zusätzliche Investitionen und Beschaffungen nicht für die gesamte Bundesverwaltung einsetzbar.

Unter den gegebenen Voraussetzungen gelangte das ISB zum Schluss, zum aktuellen Zeitpunkt keine der beiden Lösungen als alleinigen Bundesstandard vorzuschlagen. Gemäss Bundesratsbeschluss (BRB) vom 29. Juni 2016 wird das ISB bis Dezember 2022 eine Bundeslösung für Webauftritte des Bundes bereitstellen und diese Lösung ab 2023 führen. Für die Übergangszeit hat es die beiden bestehenden Dienste zum verbindlichen Standard erklärt und auch die Leistungserbringer bestimmt.

Dieser Entscheid ist für die EFK weitgehend nachvollziehbar. Das ISB hat insbesondere auch so entschieden, weil nicht klar war, ob und zu welchen Bedingungen das VBS seine Lösung als möglichen bundesweiten Standarddienst mit seinem aktuellen Serviceprovider über das Jahr 2020 hinaus weiterführen kann. Der Entscheid stellt aber eine grosse Herausforderung für den Weiterbetrieb der bestehenden Lösung, v. a. im GS-VBS, in der Übergangszeit dar. Auch rückt die 2013 geforderte rasche Realisierung eines Standarddienstes «Webauftritte Bund» in weite Ferne. Die EFK ist deshalb der Ansicht, dass im vorgesehenen Antrag an den Bundesrat im März 2018 der Einführungstermin nochmals hinterfragt werden sollte. In der Zeit bis zur Einführung eines Standarddienstes ist das ISB gefordert, den aktuellen Standard durchzusetzen.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, im Rahmen der Auslegeordnung die Gesamtheit aller Webauftritte des Bundes zu erheben. Besonders zu erwähnen sind das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), die bis zu diesem Zeitpunkt ihre eigenen Lösungen weiterführen müssen. Gemäss ISB wurden im Rahmen des BRB vom 29. Juni 2016 mögliche Migrationsszenarien mit den betroffenen LE abgestimmt. Die entsprechenden Empfehlungen aus dem zusammenfassenden Bericht der EFK sind deshalb nach wie vor relevant.